

**Deputation für Umwelt, Bau,
Verkehr, Stadtentwicklung,
Energie und Landwirtschaft (L)**

**Deputationsvorlage
für die Sitzung der Deputation
für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung,
Energie und Landwirtschaft (L)
am 21.02.2018**

Sondermessprogramm Hemelingen

A. Sachdarstellung

Hemelingen ist ein heterogener Stadtteil mit einerseits ausgedehnten industriellen und gewerblichen Flächen im Hafengebiet im Nordosten und schutzbedürftiger Wohn- und Mischnutzung im Zentrum des Stadtteils.

In den letzten Jahren gab es vermehrt Beschwerden von Anwohnerinnen und Anwohnern zu Staubimmissionen und Staubniederschlägen insbesondere bei westlichen, nordwestlichen und südwestlichen Wetterlagen.

Zusätzlich stand seitens der zuständigen Behörde für die Luftqualitätsüberwachung eine erweiterte Untersuchung von Inhaltsstoffen in Feinstaub und Staubniederschlag an.

So wurde vom Senator für Umwelt, Bau und Verkehr ein nach § 29 b Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zugelassener unabhängiger Gutachter mit der Messung von Feinstaub und Staubniederschlag inklusive bestimmter Inhaltsstoffe beauftragt.

Der Umfang der Messung und die Messorte wurden zusammen mit dem Beirat Hemelingen festgelegt.

Gemessen wurden Feinstaub und Staubniederschlag mit den Elementen Antimon, Arsen, Cadmium, Blei, Chrom, Kobalt, Eisen, Kupfer, Mangan, Nickel, Thallium, Vanadium und Zink sowie das Benzo(a)pyren (nur im Feinstaub).

Das Messprogramm startete am 01.08.2017 und endete am 31.07.2018.

Alle gemessenen Werte unterschreiten die Grenz- und Zielwerte der 39. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (39. BImSchV), Immissionswerte der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) und andere wissenschaftlich begründete Orientierungswerte. Bei keinem Luftschadstoff treten Überschreitungen von Grenzwerten auf.

Alle Messpunkte liegen bei allen Schadstoffen etwa auf dem gleichen Niveau. Belastungsgebiete, also Gebiete mit besonders ausgeprägten Schadstoffbelastungen, sind nicht festzustellen.

Die Messwerte für Feinstaub PM10 an den Messpunkten MP13 (Schlossparkbad), MP16 (DEKRA) und vergleichend an der kontinuierlich messenden Luftmessstation Bremen-Ost (Osterholzer Friedhof) liegen im Messzeitraum mit 15,9 bis 17,9 µg/m³ deutlich unter dem gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwert von 40 µg/m³.

Der Maximalwert für Staubniederschlag im Messgebiet liegt mit 0,126 g/m²d ebenfalls deutlich unter dem Immissionswert von 0,350 g/m²d.

Alle gemessenen Inhaltsstoffe im Feinstaub sowohl am MP13 (Schlossparkbad) als auch am MP16 (DEKRA) unterschreiten die entsprechenden Grenz- und Beurteilungswerte. Gleiches trifft auf die Inhaltsstoffe im Staubniederschlag zu.

Das Belastungsniveau im Stadtteil Hemelingen entspricht gemäß Einstufung der entsprechenden Beurteilungskriterien normalen städtischen Bedingungen, bei einigen Inhaltsstoffen sogar ländlichen Bedingungen. Im Vergleich mit anderen Stadtteilen von Bremen liegt Hemelingen bei allen Luftschadstoffen im Bereich des normalen städtischen Hintergrundes. Auffälligkeiten hinsichtlich bestimmter Schadstoffe oder lokaler Hotspots wurden nicht festgestellt.

Alle Berichte, Ergebnisse und der Kartenband zum Sondermessprogramm wurden auf der Internetseite

<https://www.bauumwelt.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen213.c.37287.de>

publiziert.

B. Beschlussvorschlag

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.